

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.138.593

Wien, am 8. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 10. Februar 2022 unter der Nr. **9719/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenbesetzungen im öffentlichen Dienst, insbesondere bei der Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Disziplinaranzeigen gab es bei der Polizei in den Jahren von 2012 bis 2021 jeweils? Listen Sie diese bitte nach Jahr, Grund der Anzeige und Bundesland auf.*

Die Anzahl der Disziplinaranzeigen, gegliedert nach Jahr und Dienstbehörden, im Zeitraum 2012 bis 2021 ist nachstehender tabellarischer Darstellung zu entnehmen. Eine Statistik nach dem Grund der Anzeige wird nicht geführt, sodass eine dahingehende Beantwortung der Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Dienstbehörde	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
LPD W	1007	962	989	1047	1030	914	900	836	782	872
LPD Bgld	10	5	2	7	6	4	1	9	9	8
LPD Ktn	15	12	16	10	8	11	16	10	9	4
LPD NÖ	19	21	21	13	18	15	14	18	15	11
LPD OÖ	19	26	15	13	16	15	16	14	16	12
LPD Sbg	13	18	32	10	5	6	6	5	12	15
LPD Stmk	22	18	13	11	17	24	7	15	39	27
LPD Tirol	12	8	9	4	8	5	7	12	10	12
LPD Vbg	4	2	1	2	1	1	5	3	9	5
BMI-Zentralstelle	4	6	5	4	4	10	10	15	7	16

Zur Frage 2:

- *Welche Disziplinaranzeigen mit welchem Ergebnis gab es ab 2012 im Führungsbereich E 1, A 1? Listen Sie diese bitte nach Jahr, Bundesland und Dienststelle auf.*

Da keine entsprechenden Statistiken zu Disziplinaranzeigen betreffend Bedienstete der Verwendungsgruppen E1 und A1 geführt werden, kann eine Beantwortung dieser Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 3:

- *Wurden alle Verfahren regelkonform abgewickelt, entsprechen die Konsequenzen den vorgeworfenen und bewiesenen Handlungen?*
 - a. Wenn nein: In welchen Fällen und aus welchen Gründen entsprechen diese nicht?*

Sämtliche Verfahren – sofern sie im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres geführt wurden – wurden unter Einhaltung der verfahrensrechtlichen und dienstrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Daher entsprachen die in Frage 3 angesprochenen Konsequenzen den vorgeworfenen und bewiesenen Handlungen. Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass die Verfahren nunmehr bei der Bundesdisziplinarbehörde geführt werden. Diese befindet sich nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 4:

- *Wie viele angezeigte Mobbingfälle, gab es bei der Polizei in den Jahren 2012 bis 2021 jeweils? Listen Sie diese bitte nach Jahr und Bundesland auf.*
 - Wie wurden die angezeigten Mobbingfälle in den jeweiligen Landespolizeidirektionen beschieden bzw. wie viele wurden als begründet bzw. unbegründet beschieden?*

Eine statistische Auswertung angezeigter Fälle (nicht periodenbereinigt) im Sinne des § 43a BDG (achtungsvoller Umgang/Mobbingverbot) erfolgt im Bundesministerium für Inneres erst seit dem Jahr 2021, weshalb eine Beantwortung dieser Frage für die Jahre 2012 bis 2020 in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Die angezeigten Fälle für das Jahr 2021 (nicht periodenbereinigt) sind nachstehender tabellarischer Darstellung zu entnehmen:

	Disziplinaranzeigen mit achtungsvollem Umgang/ Mobbingverbot gesamt	davon Disziplinaranzeigen an Bundesdisziplinarbehörde	davon Disziplinärverfügung durch Dienstbehörde	davon Belehrungen/ Ermahnungen
LPD Wien	5	2	1	-
LPD Bgld	1	1	-	1
LPD Ktn	-	-	-	-
LPD NÖ	2	2	-	-
LPD OÖ	-	-	-	-
LPD Sbg	1	1	-	-
LPD Stmk	-	-	-	-

LPD Tirol	-	-	-	-
LPD Vbg	-	-	-	-
BMI-Zentralstelle	2	-	-	2

Zur Frage 5:

- *Gab es betreffend Frage 1 und Frage 4 in Fällen, in denen sich die Vorwürfe als begründet erwiesen haben, Entschädigungsleistungen für die Betroffenen?*
 - Wenn ja: In wie vielen Fällen kam es zu Entschädigungsleistungen?*
 - Wenn ja: Wie gestalteten sich die Entschädigungsleistungen konkret?*
 - Wenn ja: Wie hoch sind die Kosten, die daraus entstanden sind pro Jahr?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, sodass eine Beantwortung dieser Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Beschwerden vor der Gleichbehandlungskommission gab es in den Jahren 2012 bis 2021? Listen Sie diese bitte nach Bundesland und Jahr auf.*

Im Zeitraum 2012 bis 2021 wurden insgesamt 149 Beschwerden von Bediensteten meines Ressorts bei der Gleichbehandlungskommission eingebracht. Eine Aufgliederung der Beschwerden nach Bundesland und Jahr kann mangels entsprechender Statistiken aufgrund des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 7:

- *In wie vielen Fällen wurden nach den Beschwerden tatsächlich Verstöße durch die Gleichbehandlungskommission festgestellt und positiv im Sinne des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin entschieden?*

Wie aus den von der Bundes-Gleichbehandlungskommission veröffentlichten Gutachten hervorgeht, wurden im Zeitraum von 2012 bis 2021 insgesamt 92 Diskriminierungen festgestellt, die meinem Ressort zuzuordnen sind.

Zur Frage 8:

- *Aus welchen Gründen wurden in den Jahren 2012 bis 2021 Beschwerden vor der Gleichbehandlungskommission vorgebracht? Listen Sie diese bitte nach Jahr, Bundesland bzw. Dienststelle und der Entscheidung gegliedert auf.*

Die im Zeitraum 2012 bis 2021 vorgebrachten Beschwerden bezogen sich auf die Tatbestände des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes.

In der nachstehenden Tabelle werden die von der Bundes-Gleichbehandlungskommission festgestellten Diskriminierungen, detailliert nach Jahren und Diskriminierungsgründen angeführt:

Jahr	festgestellte Diskriminierungen BMI*	Diskriminierungsgründe
2012	7	1x Geschlecht 1x Geschlecht & Verletzung Frauenförderungsgebot 1x sexuelle Belästigung 1x Alter 3x Weltanschauung
2013	2	1x Belästigung aufgrund des Geschlechts 1x Weltanschauung
2014	10	1x Belästigung aufgrund des Geschlechts 1x Belästigung und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts 1x Diskriminierung aufgrund des Geschlechts 5x sexuelle Belästigung 1x Weltanschauung 1x Alter
2015	9	1x Verletzung Frauenförderungsgebot 1x Geschlecht 1x Geschlecht, Alter & Weltanschauung 2x Weltanschauung 3x Weltanschauung & Alter 1x Alter
2016	6	1x Verletzung Frauenförderungsgebot 3x Weltanschauung 2x Weltanschauung & Alter
2017	6	1x Geschlecht 1x Verletzung Frauenförderungsgebot 2x Weltanschauung 1x Weltanschauung & Alter 1x Alter
2018	8	1x Geschlecht 2x Alter 3x Weltanschauung 2x Weltanschauung & Alter
2019	13	3x Geschlecht 1x Alter & Geschlecht 5x Alter & Weltanschauung 2x Alter 2x Weltanschauung
2020	18	3x Geschlecht & Weltanschauung 1x Geschlecht, Weltanschauung & Verletzung

		Frauenförderungsgebot 8x Weltanschauung 5x Alter & Weltanschauung 1x Alter
2021	13	1x Geschlecht & Verstoß Benachteiligungsverbot 2x Geschlecht 1x Verletzung Frauenförderungsgebot 5x Weltanschauung 2x Alter & Weltanschauung 2x Alter

Zur Frage 9:

- *Kam es in den im Sinne der Beschwerdeführer*innen entschiedenen Beschwerden zu Entschädigungen?*
 - a. *Wenn ja: Wie hoch ist die Entschädigung?*
 - b. *Wenn ja: In wie vielen Fällen wurde die Entlohnung nach dem Schema der höheren Einstufung im aktiven Dienst gewährt, ohne die höhere Stelle anzutreten?*
 - c. *Wie hoch sind die Kosten jeweils nach den Fragen 9a) und 9b)?*

Hinsichtlich der Entschädigungsansprüche bzw. deren Höhe als Rechtsfolge einer Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes darf auf die Bestimmungen des § 17 ff des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes verwiesen werden.

Ressortweit wurde im Berichtszeitraum infolge von festgestellten Diskriminierungen ein Gesamtbetrag von € 268.102,21 an die betroffenen Bediensteten zur Auszahlung gebracht. Davon entfielen € 184.564,30 auf jene 17 Fälle, in denen jeweils die Bezugsdifferenz zwischen dem Monatsbezug, den die Bediensteten bei erfolgter Betrauung mit der angestrebten höheren Verwendung (Funktion) erhalten hätten, und dem tatsächlichen Monatsbezug angewiesen wurde.

Zur Frage 10:

- *Was werden Sie konkret tun, um die Ursachen für Beschwerden wegen Mobbings zu bekämpfen?*

Im Verhaltenskodex des BMI wird bekräftigt, dass sämtliche Formen von Mobbing und Stalking inakzeptable Verhaltensweisen im Sinne des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes und des Vertragsbedienstetengesetzes, bei gravierenden Verstößen sogar des Strafgesetzbuches darstellen, die dienst- bzw. disziplinarrechtliche, und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Als (Präventiv-)Maßnahmen werden daher zahlreiche Schulungen betreffend des „Umgangs mit Mobbing am Arbeitsplatz“ durchgeführt – angefangen von Fortbildungsangeboten zum Thema für Führungskräfte des BMI, Vorträge in allen E2a Kursen österreichweit seit 2018 bis hin zu einem Online-Schulungsmodul am e-Campus des BMI für alle Bediensteten.

Zusätzlich fungiert, gemäß geltender Geschäftseinteilung, das Zentrum für Organisationskultur und Gleichbehandlung als Meldestelle für Fälle von Mobbing im Ressort und führt im Rahmen der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenbetreuung anlassbezogen Beratungen und Aufarbeitungen von Einzelfällen durch.

Zur Frage 11:

- *Was werden Sie konkret tun, um die Ursachen für Beschwerden vor der Gleichbehandlungskommission zu senken?*

Ergänzend zu den bereits zu Frage 10 angeführten Maßnahmen wird insbesondere im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte auf deren Sensibilisierung hingewirkt.

Zur Frage 12:

- *Wie können Sie sicherstellen, dass es im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zu parteipolitisch motivierten Besetzungen von Posten gekommen ist?*
 - a. Sollte es dennoch dazu gekommen sein: Wer ist dafür verantwortlich, dass es dazu kommen konnte?*
 - b. Werden Sie interne Ermittlungen anordnen, um die Personalentscheidungen der letzten Jahre auf ihre Rechtmäßigkeit insbesondere auf allfällige parteipolitische Einflussnahmen hin zu überprüfen?*

Dazu darf ich anmerken, dass in meinem Ressort Besetzungsverfahren unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden und insbesondere bei der Besetzung von Leitungsfunktionen entsprechend den Vorgaben des Ausschreibungs- gesetzes weisungsfreie Kommissionen im Auswahlverfahren eingesetzt werden.

Gerhard Karner

